



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00186**  
Datum: 22.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- 1) 8.54101047.700/ 78527777  
HW Nr. 154 Teilabschnitte Birkhahnweg i.H.v. **614.600 €**
- 2) 8.54101051.700/ 78527777  
HW Nr. 106 Dorfstraße - Radweg zur Schleuse Planena i.H.v. **3.221.400 €**
- 3) 8.54101053.700/ 78527777  
HW Nr. 108 Franz-Schubert-Straße i.H.v. **598.600 €**
- 4) 8.54101054.700/ 78527777  
HW Nr. 110 Geh- und Radweg im Grenzbereich Gimritzer Damm i.H.v. **1.121.300 €**
- 5) 8.54101062.700/ 78527777  
HW Nr. 105 Wirtschafts-, Geh- und Radweg entlang der Brunnengalerie i.H.v. **1.126.700 €**

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

Egbert Geier  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die o.g. Maßnahmen vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

## **Begründung:**

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßigen VE`s wie folgt:

### **Sachliche Notwendigkeit**

HW Nr. 154 Teilabschnitte Birkhahnweg

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Laut dem Gutachten der BGI Brambach GmbH und der Schadenserhebung der Stadt Halle selbst wurde ein Teilabschnitt des Birkhahnwegs irreparabel, durch aufsteigendes Grundwasser, zerstört. Eine Wiederherstellung bzw. eine Verstärkung mittels Asphalt ist aufgrund der vorliegenden Höhenzwänge ausgeschlossen. Erneuert werden soll daher der geschädigte Teilabschnitt des Birkhahnwegs am alten Standort.

HW Nr. 106 Dorfstraße - Radweg zur Schleuse Planena

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Ein Ersatzneubau und die zugehörige Bewilligung erfolgt auf der Grundlage, dass eine Wiederherstellung des alten Zustandes gemäß dem Gutachten der BGI Brambach GmbH nicht den heute geltenden straßenbautechnischen Standards entspricht. Der Ersatzneubau entsteht sodann am alten Standort, also die Dorfstraße – Radweg zur Schleuse Planena, Planenaer Landstraße.

HW Nr. 108 Franz-Schubert-Straße

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Der Ersatzneubau und die dazugehörige Bewilligung erfolgen auf Grundlage des Gutachtens der Dr. Löber – Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH. Demnach ist eine Schadensbeseitigung der bestehenden Untergrundprobleme und Tragfähigkeitsdefizite durch das Hochwasser nur durch eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage möglich. Der Ersatzneubau entsteht an gleicher Stelle.

HW Nr. 110 Geh- und Radweg im Grenzbereich Gimritzer Damm

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Ein Ersatzneubau und die zugehörige Bewilligung erfolgt auf der Grundlage, dass eine Wiederherstellung die bestehenden Untergrundprobleme und Tragfähigkeitsdefizite nicht beseitigen könnte. Dies ist gemäß Dr. Löbner – Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH und dem Baugrundbüro Klein nur durch eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage möglich. Der Ersatzneubau entsteht sodann an gleicher Stelle von der Blücherstraße bis zum Rennbahnkreuz.

HW Nr. 105 Wirtschafts-, Geh- und Radweg entlang der Brunnengalerie

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Der Ersatzneubau und die dazugehörige Bewilligung erfolgen auf Grundlage des Gutachtens der Dr. Löber – Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH. Demnach ist eine Schadensbeseitigung der bestehenden Untergrundprobleme und Tragfähigkeitsdefizite durch das Hochwasser nur durch eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage möglich. Der Ersatzneubau entsteht an gleicher Stelle von der Blücherstraße bis zum Rennbahnkreuz.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Für die Baumaßnahmen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig. Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgen für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechenden Einstellungen der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Die Kassenwirksamkeit ist in der Anlage 1 entsprechend der Einzelvorhaben dargestellt.

### **Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen**

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.